

Entwicklungssatzung „In der Wallwies“

**Satzung der Ortsgemeinde Eckenroth**

über die Festlegung von bebauten Bereichen im Außenbereich als im Zusammenhang bebaute Ortsteile - Entwicklungssatzung - für das Teilgebiet „In der Wallwies“

vom 16.11.1998.

Aufgrund § 34 Abs. 4 Nr. 2 des Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I, S.2141) in der derzeit geltenden Fassung und § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S.153, BS 2020-1) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Ortsgemeinde Eckenroth seiner Sitzung am 22.10.98 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich der Satzung**

- (1) Das in Absatz 2 bezeichnete Gebiet wird als im Zusammenhang bebauter Ortsteil gemäß § 34 Abs.4 Nr.2 BauGB festgelegt.  
Die Abgrenzungen sind im Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist, eingetragen.
- (2) Gegenstand der Regelung nach Absatz 1 sind die Grundstücke Flur 5, Parzellen 2/2, 2/3, 2/4

**§ 2 - Bauplanerische Festsetzungen**

Für das Gebiet gemäß § 1 Absatz 2 wird festgesetzt:

- Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO in Verbindung mit § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB
- maximal 1 Vollgeschoß gemäß § 16 BauNVO in Verbindung mit § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB zulässig
- Abstand der Gebäude oder Nebengebäude von mindestens 5 m von der Grundstücksgrenze zum Güterweg
- Einfamilienhäuser mit maximal 2 Wohneinheiten je Gebäude und je Grundstück
- offene Bauweise.

**§ 3 - Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eckenroth, den 16.11.1998



Siegel (Seckler, Bürgermeister)

*Seckler*

